

Kurzzeitpflege (KZP) / Verhinderungspflege (VHP) - Kontingent

Obwohl der Bewohner ein noch vorhandenes "€-Guthaben" für die Kurzzeitpflege bzw. Verhinderungspflege besitzt, wird nicht die gewünschte Summe abgebucht. Lesen Sie gern hierzu mehr in diesem Artikel:

Mögliche Ursache

In diesem Fall kann es sein, dass die verfügbaren Tage bereits verbraucht wurden. Ist entweder das Geld oder sind die Tage aufgebraucht, verfällt der jeweilige Anspruch des anderen Kontingents.

Schritt-für-Schritt Anleitung zur Überprüfung des Kontingents

1. Öffnen Sie hierfür bitte die *Verwaltung*
2. Wählen Sie nun im Bereich *Bewohner* den entsprechenden Bewohner aus
3. Klicken Sie bitte auf den Reiter *Abrechnung* beim Bewohner
4. Öffne das *Abrechnungskonto*
Überprüfen Sie, ob die entsprechenden Einheiten bereits verbraucht sind

Verwandte Artikel

- [Kurzzeitpflege / Verhinderungspflege - Reihenfolge der Stornorechnungen](#)
- [Kurzzeitpflege \(KZP\) / Verhinderungspflege \(VHP\) - Kontingent](#)
- [Abrechnungskonto § 45b SGB XI](#)
- [Ausnahmeregelung § 45b SGB XI nach § 150 Abs. 5a bis 5c SGB XI](#)